

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Fünfter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 6. Juni 1845.

23.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtlich Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können die Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblattes-Expedition in Rossen.“ In Ressen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinitz jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden. Die Redaction.

Dr. Steiger.

Es gehört gewiß zu den unangenehmsten und traurigsten Enttäuschungen im Leben, wenn man seine Verehrung für einen kühnen, gesinnungstuch- tigen Mann, der ein Opfer seiner Ueberzeugung ward, plötzlich wanken fühlt. Dieser Zustand gleicht dem, welcher nach einem Rausche zu folgen pflegt, wo man kagenjämmerlich-nüchternen Sinnes die Dinge um sich her vom Standpunkt der Doppelperspektiva betrachtet. So geht es uns mit dem Dr. Steiger in Luzern. Er, der muthige Vorkämpfer in den Reihen der Gleichgesinnten gegen Tyrannei und Geistesdruck, gegen Pfaffenumtriebe und Jesuitenspek, die Seele des Unternehmens der Freischaren gegen Luzern, Dr. Steiger hat jetzt dem großen Rath von Luzern ein Begnadigungsgesuch vorgelegt. Dieses Schreiben dünkt uns so unwürdig gehalten: daß es uns wie ein elender Bettelbrief um das Leben vorkommt. Man urtheile selbst.

Gleich in der Einleitung gesteht Dr. Steiger seine „Schuld“ ohne Weiteres ein, worauf er denn sofort „im Hinblick auf die Unschuld der Sei-

nigen“ das „ehrerbietige Gesuch um Begnadigung“ an seine Todfeinde richtet, die er aus tiefster Seele verachten muß. „Die Todesstrafe“ sagt er ferner, „hat offenbar den Zweck, den Canton Luzern für alle Zukunft vor dem Unterzeichneten (Dr. Steiger) sicherzustellen. Diesen Zweck, hochgeachtete Herren! werden Sie eben so gut erreichen, ohne daß Unschuldige darunter leiden, wenn Sie die Todesstrafe in Verbannung umwandeln würden. Sollten Hochdieselben finden, daß die Ruhe des Cantons seine Entfernung erheischt, so ist der Unterzeichnete bereitwillig, die Eidgenossenschaft oder, wenn es durchaus nothwendig sein sollte, den europäischen Continent zu verlassen, mit der Zusicherung, ohne Hochdereo Bewilligung nicht zurückzukehren.“ Das Schreiben schließt mit den Worten: „Genehmigen Hochdieselben die Ausdrücke der vollkommensten Hochachtung, womit die Ehre hat u. s. w.“

Nach den in diesem Schreiben niedergelegten Gefinnungen würden wir uns gar nicht gewundert haben, wenn Dr. Steiger erklärt hätte, daß er auf den Wunsch des großen Rathes bereit sei, sofort in einem Mäuselocher seine submissivste Wohn-